



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
24. Februar 2011

Fünfundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 137

Resolution der Generalversammlung

[*aufgrund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/65/633)*]

65/249. Pensionssystem der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 61/240 vom 22. Dezember 2006, 62/241 vom 22. Dezember 2007, 63/252 vom 24. Dezember 2008 und Abschnitt II ihrer Resolution 64/245 vom 24. Dezember 2009,

nach Behandlung des Berichts des Gemeinsamen Rates für das Pensionswesen der Vereinten Nationen für das Jahr 2010¹, einschließlich der Rechnungsabschlüsse des Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen für den am 31. Dezember 2009 abgelaufenen Zweijahreszeitraum, des Bestätigungsvermerks und des Berichts des Rates der Rechnungsprüfer dazu, der Informationen über die Innenrevision des Fonds und der Bemerkungen des Rates und des Prüfungsausschusses, der Berichte des Generalsekretärs über die Kapitalanlagen des Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen und die Maßnahmen zur stärkeren Diversifizierung² und über die administrativen und finanziellen Auswirkungen, die sich aus dem Bericht des Gemeinsamen Rates für das Pensionswesen der Vereinten Nationen ergeben³, und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁴,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Gemeinsamen Rates für das Pensionswesen der Vereinten Nationen für 2010¹ und insbesondere von den in Kapitel II.B des Berichts beschriebenen Maßnahmen des Rates;

2. *stellt mit Besorgnis fest*, dass der Rat der Rechnungsprüfer zu den Rechnungsabschlüssen des Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen für den am 31. Dezember 2009 abgelaufenen Zweijahreszeitraum einen modifizierten Bestätigungsvermerk erteilt hat⁵, unter Betonung von Sachverhalten zur Verwaltung der Kapitalanlagen, und ersucht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass die Empfehlungen des Rates ohne weitere Verzögerung umgesetzt werden;

¹ *Official Records of the General Assembly, Sixty-fifth Session, Supplement No. 9 (A/65/9).*

² A/C.5/65/2.

³ A/C.5/65/3.

⁴ A/65/567.

⁵ Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-fifth Session, Supplement No. 9 (A/65/9)*, Anhang X.



3. *bekundet ihre Besorgnis* darüber, dass die versicherungsmathematische Bewertung des Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen ein Defizit von 0,38 Prozent der ruhegehaltstfähigen Bezüge per 31. Dezember 2009 ergab, das erste Defizit des Fonds in sieben aufeinanderfolgenden versicherungsmathematischen Bewertungen;

4. *schließt sich* der Empfehlung des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁴ an;

Verwaltungsregelungen, revidierter Haushaltsplan und längerfristige Ziele des Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen

5. *nimmt Kenntnis* von den in den Ziffern 130 bis 140 des Berichts des Gemeinsamen Rates für das Pensionswesen der Vereinten Nationen enthaltenen Angaben zu den revidierten Haushaltsvoranschlägen für den Zweijahreszeitraum 2010-2011;

6. *billigt* die Empfehlung des Gemeinsamen Rates für das Pensionswesen der Vereinten Nationen, die Gesamtmittelbewilligung von 176.318.500 US-Dollar unverändert zu lassen und den Bedarf des Fonds durch Umschichtungen zu decken, wobei die Verwaltungs-, Anlage- und Prüfungskosten sowie die Ausgaben des Rates entsprechend Anhang XIX des Berichts des Rates zu ändern sind;

Kapitalanlagen des Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen

7. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Kapitalanlagen des Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen und die Maßnahmen zur stärkeren Diversifizierung² sowie von den Bemerkungen des Gemeinsamen Rates für das Pensionswesen der Vereinten Nationen in seinem Bericht;

8. *erinnert* an ihre Resolution 33/121 B vom 19. Dezember 1978;

9. *ersucht* den Generalsekretär als Treuhänder für die Anlage der Vermögenswerte des Fonds, die Anlagen auch künftig zwischen entwickelten Märkten und in der Entwicklung begriffenen und aufstrebenden Märkten zu streuen, wenn dies den Interessen der Mitglieder und Versorgungsempfänger des Fonds dient, und ersucht den Generalsekretär außerdem, sicherzustellen, dass in Anbetracht der derzeitigen Volatilität der Märkte Entscheidungen betreffend die Anlagen des Fonds in jedem Land umsichtig umgesetzt werden, unter voller Berücksichtigung der vier Hauptkriterien für Kapitalanlagen, nämlich Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Konvertierbarkeit;

10. *unterstützt* die Empfehlungen des Rates, künftig mehr Einzelheiten offenzulegen.

*73. Plenarsitzung
24. Dezember 2010*